



Hilfe für die Helfenden

Erholungsurlaub
für pflegende Angehörige



2018



Hilfe für die Helfenden



Die Pflege hilfsbedürftiger Menschen in ihrem häuslichen Umfeld ist eine wichtige und wertvolle Arbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird. Diese Aufgabe erfordert von den pflegenden Angehörigen einen hohen Einsatz sowie den Verzicht auf berufliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten. Neben der Unterstützung durch die Hauskrankenpflege und die mobilen Hilfsdienste möchten wir den pflegenden Angehörigen mit unserer Aktion „Erholungsurlaub für pflegende Angehörige“ eine zusätzliche Entlastung anbieten.

Ziel ist es, den Pflegenden im Rahmen eines einwöchigen Gratisaufenthalts in einem Vorarlberger Kurhaus die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration zu bieten. Diese Aktion ist auch ein Dankeschön für diese wertvolle Arbeit, von der die gesamte Gesellschaft profitiert.

Katharina Wiesflecker
Landesrätin

Hubert Hämmerle
AK-Präsident

Manfred Brunner
GKK-Obmann

Die Aktion „Hilfe für die Helfenden“ ist ein Angebot des Landes Vorarlberg, der AK Vorarlberg, der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter.

Das wird geboten

Pflegende Angehörige haben die Möglichkeit, an einem, bis auf einen Selbstkostenbeitrag (50 €), kostenlosen Erholungsaufenthalt im Kurhotel Rosssbad in Krumbach teilzunehmen.

Das Angebot umfasst:

- ▶ Aufenthalt auf Basis Vollpension im Doppelzimmer oder Einzelzimmer (Einzelzimmeraufschlag für Zimmer Rustika 30 € bzw. für Zimmer Flair 60 € pro Woche)
- ▶ Abendveranstaltung „Hilfe geben – Hilfe nehmen“: Informations- und Erfahrungsaustausch zum Thema Entlastung und Unterstützung sowie psychosoziale Beratung mit einer Fachperson zum Thema „Pflege und Betreuung“
- ▶ Inanspruchnahme von Anwendungen im Kneippkurhaus nach freier Wahl im Ausmaß von 150 €



Kurhotel Rosssbad in Krumbach, Bregenzerwald

Das „Rosssbad“ in Krumbach ist ein Platz fern vom Alltag, in dem Gastlichkeit und Service groß geschrieben werden. Erholen Sie

sich in der Oase für Kneipp & Vollwert und erleben Sie ein völlig neues Körpergefühl.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind

- ▶ Sie pflegen seit mindestens einem halben Jahr eine verwandte Person der Pflegestufe 3 oder höher.
- ▶ Sie selbst sind bei der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (VGKK) oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) oder bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) versichert, bzw. sind bei der VGKK, SVA oder der BVA als anspruchsberechtigte/r Angehörige/r mitversichert.
- ▶ Sie sind mit der zu pflegenden Person verwandt. Dazu zählen neben Verwandtschaft in gerader Linie Ehegatten, Lebensgefährten, Wahl-, Stief- und Pflegekinder, Geschwister, Schwager und Schwägerinnen sowie Schwiegerkinder und Schwiegereltern.
- ▶ Sie sind bereit, einen Selbstkostenbeitrag von 50 € zu leisten – erst die Einzahlung des Selbstbehaltes gilt als fixe Anmeldung.

Anmeldung

Das Antragsformular ist diesem Folder beigelegt und kann bei der AK Vorarlberg angefordert bzw. über das Internet unter www.ak-vorarlberg.at heruntergeladen werden.

Anmeldebedingungen:

- ▶ Bei Pflegestufe 3 kann alle **zwei Jahre** 1 Erholungsurlaub beantragt werden.
- ▶ Bei Pflegestufe 4 bis 7 kann **jedes Jahr** 1 Erholungsurlaub beantragt werden.
- ▶ Bei Unterstützung durch eine 24-Stundenbetreuung (Pflegestufe 3 bis 7) kann alle **zwei Jahre** 1 Erholungsurlaub beantragt werden.

Die Anträge werden nach Maßgabe der freien Plätze behandelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des kostenlosen Erholungsurlaubs.

Dem Antrag ist beizulegen:

- ▶ der letzte Bescheid über die Zuerkennung des Pflegegeldes (Kopie)

Kontakt

Arbeiterkammer Feldkirch, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, Telefon 050/258-1516

Nähere Auskünfte und Anmeldung:
Bernadette Nußbaumer, Telefon 050/258-1516
bernadette.nussbaumer@ak-vorarlberg.at

Flankierende Hilfestellungen: Kostenzuschuss Ersatzpflege

Wenn Sie für die Zeit des Erholungsaufenthaltes einen Pflegeersatz benötigen, wenden Sie sich an das örtlich zuständige Pflegeheim. Über den Zugriff auf die „Bettenbörse“ im Internet kann jedes Pflegeheim auch Urlaubsbetten in einem anderen Vorarlberger Pflegeheim suchen, wenn die eigenen Urlaubsbetten bereits belegt sind. Die Heimleitungen informieren auch gerne über das Procedere der Beantragung und die Zahlungsmodalitäten.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Ein Zuschuss zu den Kosten für die Ersatzpflege ist unter folgenden Voraussetzungen durch das Sozialministeriumservice, Landesstelle Vorarlberg möglich:

- ▶ Pflege eines nahen Verwandten
- ▶ Gepflegter ist Bezieher von Pflegegeld der Stufe 3 oder höher
- ▶ Hauptpflegeperson seit mindestens 1 Jahr
- ▶ mindestens 1 Woche verhindert (wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen wichtigen Gründen)
- ▶ Vorliegen einer sozialen Härte (Einkommensgrenze)

Bei demenzerkrankten Pflegebedürftigen, bei denen die Demenzerkrankung durch einen Facharzt für Psychiatrie oder Neurologie nachgewiesen wurde, kann unabhängig von der Pflegegeldstufe, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen eine Zuwendung gewährt werden.

Für minderjährige Pflegebedürftige gebührt eine Zuwendung bereits ab der Stufe 1.

Auskunft für eine Unterstützung:

Frau Maria Böhler, Telefon 05574/6838-7223
Sozialministeriumservice – Landesstelle Vorarlberg,
Bregenz, Rheinstraße 32

Termine für pflegende Angehörige.

- 1 21.01. – 27.01.2018
- 2 18.02. – 24.02.2018
- 3 25.02. – 03.03.2018
- 4 15.04. – 21.04.2018
- 5 22.04. – 28.04.2018
- 6 27.05. – 02.06.2018
- 7 01.07. – 07.07.2018
- 8 26.08. – 01.09.2018
- 9 02.09. – 08.09.2018
- 10 30.09. – 06.10.2018

Zimmer nach Verfügbarkeit (Aufzahlung direkt im Hotel)

- Doppelzimmer Rustika ohne Aufpreis
- Einzelzimmer Rustika mit Aufpreis 30 € pro Woche
- Einzelzimmer Flair mit Aufpreis 60 € pro Woche

Bitte senden Sie diese Anmeldekarte mit dem Bescheid Pflegegeld (Kopie) an:

AK Vorarlberg
Frau Bernadette Nußbaumer
Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch

Ich möchte am Termin Nr. teilnehmen.





Ein Angebot des Landes Vorarlberg, der AK Vorarlberg, der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, der SV der gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

AK Vorarlberg, Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch,
Telefon 050/258-1516, Fax 050/258-1501
bernadette.nussbaumer@ak-vorarlberg.at, www.ak-vorarlberg.at



zum einwöchigen Urlaub mit Kuranwendungen
für pflegende Angehörige

Anmeldung

Pflegernde/r					
NAME	VORNAME	TEL. NR. PRIV.			
STRASSE	PLZ	ORT			
E-MAILADRESSE		VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNIS (z.B.: Gatte, Tochter, ...)			
GEB. DATUM	VERS. NR.	VERSICHERT BEI	<input type="radio"/> VGKK <input type="radio"/> BVA <input type="radio"/> SVA		

Nur bei Mitversicherung ausfüllen:

BEI (VGKK, BVA, SVA)	VERS. NR.	MITVERSICHERT DURCH	GEB. DATUM
Gepflegte/r		Werden Sie von einer 24-Stunden-Betreuungskraft unterstützt? <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
NAME (GEPFLEGTE PERSON)	GEB. DATUM	PFLGESTUFE	

Erklärung: Ich erkläre, dass ich Hauptpflegende/r des/der angeführten Gepflegten seit _____ bin. Unterschrift: _____